

Landkreis Emsland
Gemeinde Andervenne
Gemarkung Andervenne
Flur 14
Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:2000)

Herausgegeben vom Katasteramt Nordhorn 1981
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 15. 5. 1981
P-Nr. 44181 durch das Katasteramt Nordhorn

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5.5.81). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei.



Nordhorn, den 29. Okt. 1982

Katasteramt

Auftrage

Metelerkamp

Vermessungsrat

Vermerk:

Sämtliche Flurstücke liegen im
Flurbereinungsverfahren Andervenne L 134

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

1. Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- SO Sondergebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- II Zahl der Vollgeschosse (Zwangend)
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.5 Geschosflächenzahl
- 6.0 Baumassenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- △ Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhauser zulässig
- △ Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig

--- Baulinie

— Baugrenze

→ Stellung der baulichen Anlagen
(längere Mittellinse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)

4. Flächen für den Gemeinbedarf

- ⋮ Gemeinbedarfsgrundstück

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
- Straßenverkehrsflächen (Landesstraße)
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg — Fußweg unverbundlich
- ∠ Sichtwinkel (Oberhalb 0.80m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhaltenden) Hinweis
- Öffentliche Parkfläche
- Reserveparkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen

- Versorgungsfläche
- T Trafo
- — — Freileitung mit Schutzstreifen

9. Grünflächen

- Grünfläche öffentlich
- ⊠ Parkanlage
- ⊠ Sandstrand
- ⊠ Spielplatz
- ⊠ Bolzplatz
- ⊠ Minigolf
- ⊠ Tennis

10. Wasserfläche

- Wasserfläche
- — — Fluß / Bach

12. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft / Grünland
- Flächen für die Forstwirtschaft

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Fläche zum Pflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25 a-b BBauG) privat
- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
- FZI Freizeitinfrasturktur
- Grenze des räumlichen Geltungsbeereiches
- Abgrenzung der Schwerpunktraume

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.76 (BGBl I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl I S. 949) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.77 (Nds. GVBl S. 497), zuletzt geändert durch das 8. Gesetz zur Änderung der Nieders. Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 18.2.82 (Nds. GVBl S. 53) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Andervenne, den 19.08.1982

Heller
Bürgermeister als
Ratsvorsitzender



Heller
Ratsmitglied

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "KIRCHSTRASSE" DER GEMEINDE ANDERVENNE
SAMTGEMEINDE FREREN, LANDKREIS EMSLAND - M. 1 : 1.000

1. Ausfertigung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.05.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 25.06.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Andervenne, den 02.03.1982

Heller
Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.01.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.01.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

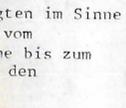
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.01.1982 bis zum 01.03.1982 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen. Andervenne, den 02.03.1982

Heller
Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Andervenne, den

Heller
Bürgermeister



Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am 19.08.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen. Andervenne, den 19.08.1982

Heller
Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Osnabrück, den 10.9.1981/17.1.1982

PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ
REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
NIKOLAIORF 1-2, 4530 OSNABRÜCK, TEL. 0541/22257

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (AZ.: 65-110-404-08 vom heutigen Tage unter Auflagen/Mitmaßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den 11. Nov. 1982
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
in Vertretung



Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Andervenne, den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 15.12.1982 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 15.12.1982 recht verbindlich geworden. Andervenne, den 1.3.1983

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Andervenne, den

Bürgermeister